

SATZUNG DER STADT SPEYER



über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung)

vom 09.12.2016

Auf der Grundlage von § 24 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 472), hat der Stadtrat der Stadt Speyer in seiner Sitzung vom 05.10.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen

- (1) Die Stadt erhebt einmalige Beiträge nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.
- (2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an erstmals hergestellten Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.
 1. "Erneuerung" ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweisen unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand.
 2. "Erweiterung" ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
 3. "Umbau" ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage.
 4. "Verbesserung" sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteils, sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.
- (3) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2 Ermittlung des beitragsfähigen Aufwands

Der beitragsfähige Aufwand wird für die einzelnen Verkehrsanlagen oder nach Beschluss des Stadtrates für bestimmte Abschnitte der Verkehrsanlage nach den tatsächlichen Investitionsaufwendungen ermittelt. Der Aufwand für mehrere Anlagen, die eine Einheit bilden, wird zusammen ermittelt.

§ 3 Beitragsfähige Investitionsaufwendungen

- (1) Zu dem Aufwand gehören die gesamten Ausgaben und die bewerteten Eigenleistungen der Stadt, insbesondere die Aufwendungen für:
1. den Erwerb der zum Ausbau der Verkehrsanlage benötigten Grundflächen. Zu den Aufwendungen gehört auch der Wert von Flächen, die die Stadt aus ihrem Vermögen bereitgestellt hat; als Wert ist der Verkehrswert im Zeitpunkt der Bereitstellung anzunehmen
 2. die Freilegung und Herrichtung der Fläche
 3. den Straßenkörper, einschließlich des Unterbaues, der Befestigung der Oberfläche, sowie notwendige Erhöhungen und Vertiefungen
 4. die Rinnen und Bordsteine
 5. die Parkstreifen
 6. die Radfahrwege
 7. die Gehwege
 8. die Straßenbeleuchtung
 9. die Straßenoberflächenentwässerung
 10. fest eingebaute Gestaltungselemente
 11. Böschungen, Schutz- und Stützmauern, sowie Schutzgeländer
 12. die Bepflanzung mit Straßenbäumen
 13. die Grünanlagen im Straßenkörper
 14. den Anschluss an andere Verkehrsanlagen
 15. die Planung und Bauleitung, sowie andere Baunebenkosten¹
 16. die Verzinsung von Krediten, die zur Vorfinanzierung von Anlagen aufgenommen worden sind, bis zur Entstehung des Beitragsanspruchs.

¹ Der Ansatz der Eigenleistungen setzt voraus, dass diese Cent-genau ermittelt werden.

- (2) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören nicht die Kosten für die Unterhaltung (Instandhaltung) der Verkehrsanlagen.
- (3) Der Aufwand für den Ausbau umfasst nicht die Kosten für Bänke, transportable Blumenkübel, Verkehrseinrichtungen und Verkehrszeichen, sowie Brücken und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

§ 4 Gemeindeanteil (öffentlicher Anteil)

- (1) Grundsätzlich hat der öffentliche Anteil den Vorteil widerzuspiegeln, den die Allgemeinheit im Verhältnis zur Gesamtheit der Anlieger durch eine Ausbaumaßnahme erlangt, wobei entscheidend auf die zahlenmäßige Relation der Verkehrsfrequenzen des Anliegerverkehrs einerseits und des Durchgangsverkehrs andererseits abzustellen ist.
- (2) Die Stadt Speyer trägt den Teil des beitragsfähigen Aufwands, der dem Umfang der wahrscheinlichen Inanspruchnahme der Verkehrsanlage durch die Allgemeinheit entspricht (öffentlicher Anteil). Den übrigen Teil des beitragsfähigen Aufwands tragen die Beitragspflichtigen. Zuschüsse Dritter sind zur Deckung der Anteile der Stadt und im Übrigen zur Deckung des von den Beitragspflichtigen zu tragenden Anteils zu verwenden, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat. Der öffentliche Anteil ist im Einzelfall nach der Verkehrsbedeutung der auszubauenden Verkehrsanlage durch Beschlussfassung des Stadtrates festzusetzen und hat sich in der prozentualen Aufteilung insbesondere an der Fallgruppentypisierung des Straßennetzes der Stadt Speyer in der jeweils aktuellen Fassung als Hilfestellung zu orientieren. Die Liste mit der Fallgruppentypisierung des Straßennetzes der Stadt Speyer ist Bestandteil dieser Satzung.
- (3) Der öffentliche Anteil beträgt regelmäßig
 1. bei geringem Durchgangs-, aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr 25 Prozent.
 2. bei erhöhtem Durchgangs-, aber noch überwiegendem Anliegerverkehr 35 bis 45 Prozent.
 3. bei überwiegendem Durchgangsverkehr 55 bis 65 Prozent.
 4. bei ganz überwiegendem Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr 70 Prozent.²
- (4) Durch Beschlussfassung des Stadtrates kann der öffentliche Anteil bei einem reinen Gehwegausbau um 20 Prozent reduziert werden, wobei der öffentliche Anteil insgesamt 25 Prozent nicht unterschreiten darf.

² Die Fallgruppentypisierung orientiert sich am Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz; Az.: 6 A 11220/05 vom 15. Dezember 2005.

§ 5 Beitragspflichtige Grundstücke

- (1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, für die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Zufahrt oder des Zuganges zu der hergestellten oder ausgebauten Verkehrsanlage besteht und
 - a.) für die eine bauliche, gewerbliche oder sonstige Nutzung festgesetzt und eine entsprechende Nutzung zulässig ist oder
 - b.) die, soweit eine bauliche, gewerbliche oder sonstige Nutzung festgesetzt ist, nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Gemeinde zur Bebauung anstehen oder gewerblich oder in sonstiger Weise genutzt werden können.
- (2) Mehrere Grundstücke dürfen nur in den Fällen zu einer wirtschaftlichen Grundstückseinheit zusammengefasst werden, in denen es nach Sinn und Zweck des Ausbaubeitragsrechts gröblich unangemessen wäre, am grundbuchrechtlichen Grundstücksbegriff festzuhalten (sog. Handtuchgrundstücke).

§ 6 Beitragsmaßstab

- (1) Als Beitragsmaßstab dient die Geschossfläche. Die Berechnung der Geschossfläche erfolgt durch Vervielfachung der Grundstücksfläche mit der Geschossflächenzahl.
- (2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:
 1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks.
 2. Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend.
 3. Enthält ein Bebauungsplan nicht die erforderlichen Festsetzungen, sieht er eine andere als die bauliche, gewerbliche oder industrielle Nutzung vor oder liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) die gesamte Grundstücksfläche.
- (3) Für die Berechnung der Geschossfläche nach Abs. 1 gilt:
 1. In beplanten Gebieten ist die zulässige Geschossfläche aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes abzuleiten.
 2. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand nach § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend.
 3. Ist statt einer Geschossflächenzahl nur eine Baumassenzahl festgesetzt, ist diese zur Ermittlung der Geschossflächenzahl durch 3,5 zu teilen. Ist keine Geschossflächenzahl, aber eine Grundflächenzahl und die Gebäudehöhe festgesetzt, gilt das Vielfache aus der Grundflächenzahl und dem Quotienten aus der Gebäudehöhe und der Zahl 3,5. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Die anzurechnenden Geschossflächenzahlen dürfen bei einer Beitragserhebung in einem Baugebiet die in § 17 Abs. 1 der jeweils gültigen Baunutzungsverordnung angegebene Obergrenze nicht überschreiten.

4. Soweit kein Bebauungsplan besteht oder aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes die zulässige Geschossfläche nicht abzuleiten ist oder keine Baumassenzahl oder zulässige Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt ist, gelten für die Berechnung der Geschossfläche folgende Geschossflächenzahlen:

a.) in Wohn-, Misch- und Ferienhausgebieten bei:

einem zulässigen Vollgeschoss	0,5
zwei zulässigen Vollgeschossen	0,8
drei zulässigen Vollgeschossen	1,0
vier und fünf zulässigen Vollgeschossen	1,1
sechs und mehr zulässigen Vollgeschossen	1,2

b.) in Kern- und Gewerbegebieten bei:

einem zulässigen Vollgeschoss	1,0
zwei zulässigen Vollgeschossen	1,6
drei zulässigen Vollgeschossen	2,0
vier und fünf zulässigen Vollgeschossen	2,2
sechs und mehr zulässigen Vollgeschossen	2,4

Als zulässig im Sinne von a.) und b.) gilt die auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandene Zahl der Vollgeschosse oder, soweit Bebauungsplanfestsetzungen für diese Grundstücke erfolgt sind, die dort festgesetzte Vollgeschosse.

c.) in Industrie- und sonstige Sondergebieten	2,4
d.) in Kleingartengebieten	0,2
e.) in Kleinsiedlungsgebieten	0,4

- f.) Kann eine Zuordnung zu einem der in Buchstaben a.) bis e.) genannten Baugebietstypen nicht vorgenommen werden (diffuse Nutzung), wird bei bebauten und unbebauten aber bebaubaren Grundstücken darauf abgestellt, was nach § 34 BauGB bei Berücksichtigung des in der näheren Umgebung des Grundstücks vorhandenen Maßes der tatsächlichen Nutzung zulässig ist.

5. Bei Grundstücken, für die der Bebauungsplan

- a.) Gemeinbedarfsflächen ohne Festsetzung einer Geschossflächenzahl oder anderer Werte, anhand derer die Geschossfläche nach den vorstehenden Regelungen festgestellt werden könnte, vorsieht,
- b.) nur gewerbliche Nutzung ohne Bebauung oder eine im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung untergeordnete Bebauung zulässt,

- c.) nur Friedhöfe, Freibäder, Sport-, Fest- und Campingplätze sowie sonstige Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gestattet,

gilt 0,5 als Geschossflächenzahl.

Dies gilt für Grundstücke außerhalb von Bebauungsplangebieten, die entsprechend Buchstabe c.) tatsächlich genutzt werden, entsprechend.

6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die aus den Regelungen des Bebauungsplanes abgeleitete Garagen- oder Stellplatzfläche. Soweit keine Festsetzungen erfolgt sind, gilt 0,5 als Geschossflächenzahl.
 7. Grundstücke, die in einem Wochenendhausgebiet liegen und für die anstelle der Bebauung eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder bei denen die zulässige Bebauung im Verhältnis zu dieser Nutzung untergeordnete Bedeutung hat, werden generell mit einer Geschossflächenzahl von 0,2 veranlagt.
 8. Gelten für ein Grundstück innerhalb der als erschlossen zu berücksichtigenden Grundstücksflächen unterschiedliche Geschossflächenzahlen, so ist der höchste Wert maßgeblich. Lässt sich die zulässige Geschossfläche nach den oben genannten Regelungen wegen einer öffentlich-rechtlichen Baubeschränkung nicht verwirklichen, so tritt an ihre Stelle die erreichbare Geschossfläche.
 9. Ist die tatsächliche Geschossfläche größer als die nach den vorstehenden Regelungen berechnete, so ist diese zugrunde zu legen.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten werden die Maßstabsdaten nach Abs. 2 auf 140 Prozent erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten auf 120 Prozent.

Eine ähnliche Nutzung der Grundstücke liegt insbesondere dann vor, wenn diese eine im Vergleich zur reinen Wohnnutzung deutlich intensivere Inanspruchnahme der Verkehrsanlagen auszulösen vermag.

§ 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

- (1) Für Grundstücke, die zu zwei gleichartigen Verkehrsanlagen nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können, wird die Grundstücksfläche bei der Ermittlung des Beitragssatzes mit 50 Prozent angesetzt, soweit beide Verkehrsanlagen voll in der Baulast der Stadt stehen. Stehen die beiden Verkehrsanlagen nicht voll in der Baulast der Stadt, wird die Vergünstigung nach Satz 1 nur für die in der Baulast der Stadt stehenden gleichartigen Teileinrichtungen der Verkehrsanlagen angesetzt.

- (2) Für Grundstücke, die zu mehr als zwei gleichartigen Verkehrsanlagen nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können, wird die Grundstücksfläche bei der Ermittlung des Beitragssatzes durch die Zahl dieser Verkehrsanlagen geteilt, soweit die Verkehrsanlagen voll in der Baulast der Stadt stehen. Stehen die Verkehrsanlagen nicht voll in der Baulast der Stadt, wird die Vergünstigung nach Satz 1 nur für die in der Baulast der Stadt stehenden gleichartigen Teileinrichtungen der Verkehrsanlagen angesetzt.
- (3) Abs. 1 und 2 gelten nicht für Grundstücke, die überwiegend gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden, sowie für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Sondergebieten.
- (4) Eine Ermäßigung nach Absätzen 1 bis 3 ist nicht zu gewähren, wenn die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 Prozent erhöht.

§ 8 Entstehung des Beitragsanspruches, Teilbetrag

- (1) Der Beitragsanspruch entsteht mit dem Abschluss der Maßnahme und der Berechenbarkeit des Beitrages, in den Fällen der Erhebung eines Teilbetrages nach Abs. 2 mit dem Abschluss und der Abrechenbarkeit der Teilmaßnahme. Eine Maßnahme oder Teilmaßnahme ist abgeschlossen, wenn sie tatsächlich und rechtlich beendet und der Gesamtaufwand oder Teilaufwand feststellbar ist.
- (2) Der Beitrag kann nach Beschlussfassung des Stadtrates für
 1. Grunderwerb
 2. Freilegung
 3. Fahrbahn
 4. Radwege
 5. Gehwege
 6. unselbständige Parkflächen
 7. unselbständige Grünanlagen
 8. Mischflächen
 9. Entwässerungseinrichtungen
 10. Beleuchtungseinrichtungengesondert als Teilbetrag erhoben werden (Kostenspaltung).

§ 9 Vorausleistungen

- (1) Ab Beginn einer Maßnahme können von der Stadt Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen Beitrages erhoben werden. Die Vorausleistungen werden der Person angerechnet, an die der Bescheid über den endgültigen Beitrag ergeht, dies gilt auch, wenn überschüssige Vorausleistungen zu ersetzen sind.
- (2) Vorausleistungen können auch in mehreren Raten oder bei Erhebung von Teilbeiträgen nach § 8 Abs. 2 verlangt werden.

§ 10 Ablösung des Ausbaubeitrages

- (1) Vor Entstehung des Beitragsanspruches kann die Ablösung des Beitrages vereinbart werden. Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrags. Dabei ist der entstehende Ausbauaufwand anhand von Kostenvoranschlägen oder, falls solche noch nicht vorliegen, anhand der Kosten vergleichbarer Ausbaumaßnahmen zu ermitteln und nach den Vorschriften dieser Satzung auf die vorteilhabenden Grundstücke zu verteilen. Die Zahlung des Ablösebetrags wird mit der Beitragsschuld für die betreffende Ausbaumaßnahme endgültig verrechnet. Mehr- oder Minderforderungen, die sich aus der Höhe der endgültigen Beitragsschuld ergeben, werden nicht ausgeglichen.
- (2) Auf den Abschluss eines Ablösevertrags besteht kein Anspruch.
- (3) Ein Ablösevertrag wird unwirksam, wenn der auf das betreffende Grundstück entfallende Ausbaubeitrag das Doppelte oder mehr als das Doppelte oder die Hälfte oder weniger als die Hälfte des Ablösungsbetrags ausmacht. In einem solchen Fall ist der Ausbaubeitrag durch Beitragsbescheid festzusetzen und unter Anrechnung des gezahlten Ablösebetrags anzufordern oder die Differenz zwischen gezahltem Ablösebetrag und Ausbaubeitrag zu erstatten.

§ 11 Beitragspflichtige

- (1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer, dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes oder Gewerbetreibender auf dem Grundstück ist.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner haften als Gesamtschuldner, es sei denn, es handelt sich um Wohnungs- und Teileigentum im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes. In diesem Fall haftet jeder Teileigentümer für seinen Miteigentumsanteil. Der Beitragsbescheid in Höhe der auf das gesamte Grundstück entfallenden Beitragsforderung kann an die Wohnungseigentumsverwaltung ergehen.
- (3) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück.

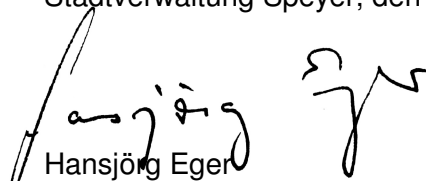
§ 12 Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Die Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und werden einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
- (2) Der Beitragsbescheid enthält:
 1. die Bezeichnung des Beitrages
 2. den Namen des Beitragsschuldners, der Beitragsschuldnerin
 3. die Bezeichnung des Grundstückes
 4. den zu zahlenden Betrag
 5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung
 6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins
 7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
 8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

§ 13 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.03.2016 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt außer Kraft: Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen vom 24.08.2001, i.d.F. vom 15.02.2013

Stadtverwaltung Speyer, den 09.12.2016


Hansjörg Eger
Oberbürgermeister

Anlage 1: Fallgruppentypisierung des Straßennetzes der Stadt Speyer

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet,
oder
3. jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Straßenname	öffentlicher Anteil in Prozent	Fallgruppe	Abschnitt
Ahornweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Akazienweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Albert-Einstein-Straße	55	überwiegender Durchgangsverkehr	
Albert-Pfeiffer-Straße	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Albert-Schweitzer-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Albrecht-Dürer-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Alfred-Delp-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Allerheiligenstraße	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Allmendstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Alois-Gruber-Weg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Alte Rheinhäuser Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Alter Postweg	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	Abschnitt zwischen Wormser Landstraße und Armensünderweg
Alter Postweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	Ab Armensünderweg bis zum Ende der Sackgasse
Alte Schwegenheimer Straße	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Altspeyerer Weide	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Am Anger	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Am Biersiedersee	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Am Drachenturm	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Am Egelsee	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Am Flugplatz	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	Abschnitt zwischen Rheinhäuser Straße und Industriestraße
Am Flugplatz	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	Abschnitt zwischen Industriestraße und Rheinhäuser Weide
Am Germansberg	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Am Hammelturm	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Am Heringsee	70	bei ganz überwiegender Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr	
Am Kalkofen	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Am Klipfelstor	private Erschließung		
Am Melchior-Heß-Park	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Am Mondsee	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Am Neuen Rheinhafen	60	überwiegender Durchgangsverkehr	
Am Nonnenbach	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Am Nonnengarten	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Am Rabensteinerweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Am Renngraben	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Am Rosensteiner Hang	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Am Roßsprung	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Am Rübsamenwühl	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Am Sandhügel	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Am Schöneck	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Am Schwalbenbrunnen	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	

Amselweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Am Siechenturm	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Am Spinnrädlel	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Am Stöckelgraben	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Am Technik Museum	60	überwiegender Durchgangsverkehr	
Am Wasserturm	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Am Woogbach	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
An den Etwiesen	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
An der Baumwollspinnerei	private Erschließung		
An der Hofweide	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Anemonenweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Anton-Dengler-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Antoniengasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Anton-Nickel-Weg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Armbruststraße	65	überwiegender Durchgangsverkehr	
Armensünderweg	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Asternweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Auestraße	70	bei ganz überwiegender Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr	
August-Becker-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Augustinergasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
August-Woll-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Bachgasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Backofen	privater Wohnplatz		
Bärengasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Bahnhofstraße	70	bei ganz überwiegender Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr	
Bartholomäus-Weltz-Platz	70	bei ganz überwiegender Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr	
Bartholomäus-Weltz-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Bauhof	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Bebelstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Bechergasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Beethovenstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Begonienweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Benzstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Bernatzstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Bertha-Treib-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Biersiederstück	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Binsfeld	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Binshof	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Birkenweg	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Bischof-Emanuel-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Bismarckstraße	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Blaulstraße	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Boschstraße	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	

Brahmsweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Breslauer Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Brucknerweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Brudergasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Brunckstraße	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Buchenweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Burgstraße	55	überwiegender Durchgangsverkehr	
Bussardweg	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Butenschönstraße	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Carl-Dupré-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Carl-Goerdeler-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Carl-Schalk-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Carl-von-Ossietsky-Weg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Carl-Zeiss-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Christian-Dathan-Straße	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Christian-Eberle-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Christoph-Lehmann-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Closweg	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	Abschnitt zwischen Paul-Egell-Straße bis Übergang K.-Wendel-Straße
Closweg	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	Abschnitt zwischen Paul-Egell-Straße bis Übergang Diakonissenstraße
Conrad-Hist-Straße	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Dahlienweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Daimlerstraße	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Danziger Straße	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Deutschhof	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Diakonissenstraße	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Dieselstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Dietrich-Bonhoeffer-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Domplatz	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Dr.-Eduard-Orth-Straße	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Dr.-von-Hörmann-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Draisstraße	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Drosselweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Dudenhofer Straße	70	bei ganz überwiegender Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr	
Eberburgstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Edith-Stein-Platz	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Eduard-Mörke-Weg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Efeuweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Eibenweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Eichendorffstraße	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Eichenweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Elendherberge	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Elisabeth-Schleicher-Landgraf-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Else-Krieg-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	

Emanuel-Geibel-Weg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Engelsgasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Erlenweg	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Ernst-Abbé-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Ernst-Reuter-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Erster Richtweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Eschenweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Eselsdamm	70	bei ganz überwiegender Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr	
Espenweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Eugen-Jäger-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	Abschnitt zwischen Mühlweg und Im Erlich
Eugen-Jäger-Straße	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	Abschnitt zwischen Im Erlich und Friedrich-Ebert-Straße
Eurichgasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Falkenturm-gasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Falkenweg	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Farrenturm-gasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Felkeweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Feuerbachstraße	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Feuerdornweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Fichtenweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Finkenweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Fischergasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Fischmarkt	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Flachsgasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Fliederweg	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Florhof	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Frankstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Franz-Bögler-Weg	Privatweg		
Franz-Kirrmeier-Straße	70	bei ganz überwiegender Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr	
Franz-Schöberl-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Franz-Stützel-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Freiherr-vom-Stein-Straße	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Friedensstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Friedrich-Ebert-Straße	70	bei ganz überwiegender Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr	
Friedrich-Graf-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Friedrich-Hölderlin-Weg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Friedrich-Profit-Straße	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Friedrich-Sprater-Straße	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	Zwischen Philipp-Melanchthon-Str. und Alte Schwegenheimer Straße
Friedrich-Sprater-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	Ab der Höhe Alte Schwegenheimer bis zum Ende der Sackgasse
Friedrich-Voelcker-Weg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Fritz-Ober-Straße	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Fuchsweiherstraße	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Fünfkirchener Weg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Gabelsbergerstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	

Gabriel-Biel-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Gartenweg I	privater Wohnweg		
Gartenweg II	privater Wohnweg		
Gayerstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Geibstraße	60	überwiegender Durchgangsverkehr	
Geisselstraße	55	überwiegender Durchgangsverkehr	
Georg-Hufnagel-Weg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Georg-Kerschensteiner-Str.	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Georg-Peter-Süß-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Geranienweg	Privatweg		
Gerbergäßchen	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Gerhart-Hauptmann-Straße	55	überwiegender Durchgangsverkehr	
Germanswiese	teilweise Privatweg		
Gießhübelstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Gilgenstraße	70	bei ganz überwiegender Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr	
Ginsterweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Gladiolenweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Gluckstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Goethestraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Göteborger Straße	60	überwiegender Durchgangsverkehr	
Gottfried-Renn-Weg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Grafengäßchen	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Graf-Stauffenberg-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Grasgasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Große Gailergasse	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Große Greifengasse	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Große Himmelsgasse	65	überwiegender Durchgangsverkehr	
Große Sämergasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Grubergasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Grüner Winkel	55	überwiegender Durchgangsverkehr	
Günthergasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Gutenbergstraße	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Habsburgerstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Händelweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Hafenstraße	70	bei ganz überwiegender Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr	
Hagebuttenweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Hagedornsgasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Hahnengasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Hahnstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Halbes Dach	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Hans-Böckler-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Hans-Purrmann-Allee	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Hans-Sachs-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	

Hans-Stempel-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Haselweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Hasenpfühlerweide	55	überwiegender Durchgangsverkehr	
Hasenpfuhlstraße	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Hasenstraße	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Haspelweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Haydnstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Heimstättenstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Heinkelstraße	60	überwiegender Durchgangsverkehr	
Heinrich-Heine-Straße	55	überwiegender Durchgangsverkehr	
Heinrich-Hertz-Weg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Heinrich-Narjes-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Hellergasse	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Henry-Dunant-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Herdstraße	55	überwiegender Durchgangsverkehr	
Hermann-Ehlers-Straße	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Hermann-Langlotz-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Hermann-Löns-Weg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Hermann-Vollmer-Weg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Hermann-Wellensiek-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Hermann-Wintz-Weg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Hertrichweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Hetzelstraße	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Heydenreichstraße	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Hilgardstraße	70	bei ganz überwiegender Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr	
Hilzenburggäßchen	Privatweg		
Hinterm Esel	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Hirschgraben	70	bei ganz überwiegender Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr	
Hirschstraße	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Hohenstufenstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Holunderweg	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Holzmarkt	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Holzstraße	55	überwiegender Durchgangsverkehr	
Hopfenweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Hubertusweg	Fahrtweg		nicht als Straße gewidmet - da nicht zum Anbau bestimmt. Außenbereich.
Humboldtweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Iggelheimer Straße	70	bei ganz überwiegender Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr	
Im Erlich	55	überwiegender Durchgangsverkehr	
Im Frohsinn	Privatweg		
Im Gärtel	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Im Geißhorn	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Im Hafenbecken	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Im Lammsbauch	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	

Im Lenhart	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Immanuel-Kant-Weg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Im Neudeck	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Im Oberkämmerer	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Im Palmer	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Im Rothschild	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Im Schifferle	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Im Sterngarten	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Im Vogelgesang	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Industriestraße	60	überwiegender Durchgangsverkehr	
Irisweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Jahnstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Joachim-Becher-Straße	60	überwiegender Durchgangsverkehr	
Johannes-Kirschhoch-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Johannesstraße	65	überwiegender Durchgangsverkehr	
Johannitergäßchen	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Johann-Sebastian-Bach-Straße	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Johann-Strauß-Weg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Josef-Schmitt-Straße	55	überwiegender Durchgangsverkehr	
Judenbadgasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Judengasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Julius-Leber-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Kämmererstraße	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Kapuzinergasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Kardinal-Wendel-Straße	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Karl-Leiling-Allee	70	bei ganz überwiegender Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr	Abschnitt St. Markus-Straße bis Industriestraße (Ampel am Festplatz)
Karl-Leiling-Allee	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	Abschnitt der als Stichstraße (Sackgasse) angelegt ist
Karlsbader Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Karlsgasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Karl-Spindler-Straße	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Karmeliterstraße	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Karolingerstraße	55	überwiegender Durchgangsverkehr	
Kaspar-Zeuß-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Kastanienweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Keplerstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Kettelerstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Kiefernweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Kindergäßchen	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Kirschweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Kleine Gailergasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Kleine Greifengasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Kleine Himmels-gasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Kleine Pfaffengasse	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	

Kleine Sämergasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Klipfelsau	35	bei ganz überwiegender Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr	
Kneippstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Kolbstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Kolpingstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Königsberger Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Kopfgäßchen	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Korngasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Krautgäßchen	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Krebsgasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Kreuztorstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Krokusweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Krummäckerstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Kuhweide	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Kurt-Schumacher-Straße	70	bei ganz überwiegender Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr	
Kurze Gewinn	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Kutschergasse	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Lärchenweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Landauer Straße	70	bei ganz überwiegender Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr	
Landauer Warte	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Landwehrstraße	70	bei ganz überwiegender Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr	
Lange Gewinn	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Langensteinweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Lauerbachgasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Lauergasse	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Laurentiusweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Lavendelweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Lebkuchengasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Ledergäßchen	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Lehárstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Leinpfad	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Lessingstraße	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Lichtenbergerstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Ligusterweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Lilienweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Lina-Sommer-Straße	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Linckstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Lindenstraße	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	Abschnitt zwischen Brudergasse und St.-German-Straße
Lindenstraße	70	bei ganz überwiegender Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr	Abschnitt zwischen St.-German-Straße und Karl-Leiling-Allee
Lindenweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Löffelgasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Lönneberga-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Löwengasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	

Lortzingstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Ludwigshof	Privatgelände		
Ludwigstraße	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	Abschnitt zwischen Schraudolphstraße und Hilgardstraße
Ludwigstraße	55	überwiegender Durchgangsverkehr	Abschnitt zwischen Hilgardstraße und Herdstraße
Ludwig-Uhland-Straße	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Luzerngasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Mäuseweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Magergasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Mandelgäßchen	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Marienstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Marie-Wolf-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Martin-Butzer-Weg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Martin-Greif-Straße	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Martin-Luther-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Martin-Reichard-Weg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Martinskirchweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Marxgärtenstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Mathäus-Hotz-Straße	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Matthias-Grünwald-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Maulbeergasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Maulbeerstück	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Maulbronner Hof	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Mausbergweg	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Maxburgstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Maximilianstraße	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Mehlgasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Meisenweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Mendelssohnweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Michael-Diller-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Mittelkämmererstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Mittelsteg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Mohnweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Möhringstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Mönchgasse	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Mörschgasse	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Mozartstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Mühlurmstraße	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Mühlweg	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Münzgäßchen	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Nachtigallenweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Nelkenweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Neufferstraße	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Neugasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	

Neulandstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Niederfeldweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Nikolausgasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Nikolaus-von-Weis-Straße	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Nonnenbachstraße	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Nußbaumweg	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Obere Langgasse	70	bei ganz überwiegender Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr	
Otterstadter Weg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Otto-Heß-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Otto-Mayer-Straße	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Pallantsgasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Pappelweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Paracelsusstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Parkweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Paul-Egell-Straße	65	überwiegender Durchgangsverkehr	
Paul-Lincke-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Paul-Neumann-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Paul-Schaefer-Weg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Paulstraße	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	Abschnitt zwischen Hirschstraße und Landauer Straße
Paulstraße	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	Abschnitt zwischen Landauer Straße und Ludwigstraße
Pestalozzistraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Peter-Drach-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Peter-Rosegger-Weg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Petschengasse	70	bei ganz überwiegender Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr	
Pfugasse	55	überwiegender Durchgangsverkehr	
Philipp-Melanchthon-Straße	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Pistoreigasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Platanenweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Postplatz	70	bei ganz überwiegender Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr	
Predigergasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Primelweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Prinz-Luitpold-Straße	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Pulvermühlweg	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Pulverturmweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Raiffeisenstraße	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Rainer-Maria-Rilke-Weg	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Reisstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Remlingstraße	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Rheinallee	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Rheinhäuser Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	Abschnitt zwischen Sailerstraße und Winterheimer Straße
Rheinhäuser Straße	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	Abschnitt zwischen Winterheimer Straße und Am Flugplatz
Rheinhäuser Weide	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Rheintorstraße	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	

Richard-Wagner-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Rietburgstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Robert-Koch-Weg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Röntgenweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Roland-Berst-Straße	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Rosengasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Roßmarktstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	Abschnitt zwischen Maximilianstraße und Hellergasse
Roßmarktstraße	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	Abschnitt zwischen Hellergasse und Ludwigstraße
Rotkehlchenweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Rützhaubstraße	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Ruhhecke	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Rulandstraße	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Salierstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Salzgasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Salzturm-gasse	55	überwiegender Durchgangsverkehr	
Sanddornweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Schandeinstraße	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Schiffergasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Schifferstadter Straße	70	bei ganz überwiegender Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr	
Schillerweg	70	bei ganz überwiegender Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr	
Schlehdornweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Schlesingerstraße	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Schlitzergasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Schnaudigelweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Schöngasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Schopenhauerweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Schrannengasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Schraudolphstraße	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	Abschnitt zwischen Ludwigstraße und Diakonissenstraße
Schraudolphstraße	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	Abschnitt zwischen Schwerdstraße und Ludwigstraße
Schubertstraße	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Schützenstraße	70	bei ganz überwiegender Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr	
Schulgasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Schulplätzel	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Schultzgäßchen	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Schulze-Delitzsch-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Schumannweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Schustergasse	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Schusterturm-gasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Schwabsgasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Schwarzer Weg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Schwerdstraße	55	überwiegender Durchgangsverkehr	
Seekatzstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Seilerbahn	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	

Siebertstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	Abschnitt zwischen Wormser Landstraße und St.-Klara-Kloster-Weg
Siebertstraße	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	Abschnitt zwischen Bahnhofstraße und Wormser Landstraße
Siemensstraße	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Slevogtstraße	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Sonnengasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Sophie-de-la-Roche-Straße	55	überwiegender Durchgangsverkehr	
Spaldinger Straße	65	überwiegender Durchgangsverkehr	
Spinnereistraße	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Spitalgasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
St.-Georgen-Gasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
St.-German-Straße	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	Abschnitt zwischen St.-Markus-Straße und Lindenstraße
St.-German-Straße	70	bei ganz überwiegender Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr	Abschnitt zwischen Hilgardstraße und Lindenstraße
St.-Guido-Stifts-Platz	70	bei ganz überwiegender Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr	
St.-Guido-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
St.-Klara-Kloster-Weg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
St.-Margarethen-Gasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
St.-Markus-Straße	55	überwiegender Durchgangsverkehr	Abschnitt zwischen St.-German-Straße und Karl-Leiling-Allee
St.-Markus-Straße	70	bei ganz überwiegender Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr	Abschnitt zwischen Karl-Leiling-Allee und Lindenstraße
St.-Velten-Gasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Starenweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Steingasse	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Steinmetzergasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Stengelstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Stettiner Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Stichanerstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Stockholmer Straße	60	überwiegender Durchgangsverkehr	
Stöberstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Stübergasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Stuhlbrudergasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Stumpfäßchen	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Tannenweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Taubengasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Theodor-Heuss-Straße	70	bei ganz überwiegender Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr	
Theodor-Storm-Weg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Tränkgasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Trifelsstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Tullastraße	65	überwiegender Durchgangsverkehr	
Tulpenweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Ulmenweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Untere Langgasse	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Veilchenweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Verdistraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Vergißmeinnichtweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	

Viehtriftstraße	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Vincentiusstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	Abschnitt zwischen Dudenhofer Straße und Otto-Mayer-Straße
Vincentiusstraße	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	Abschnitt zwischen Otto-Mayer-Straße und Holzstraße
Virchowweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Von-Denis-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Wacholderweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Waldseer Straße	70	bei ganz überwiegender Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr	
Waldstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Webergasse	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Weidenberg	teilweise privat		
Weidenweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Weisgerberstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Weißdornweg	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Welfenweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Wenzel-Klambt-Straße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Werkstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Wichernstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	Abschnitt zwischen Hasenstraße und Philipp-Melanchthon-Straße
Wichernstraße	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	Abschnitt zwischen Hans-Purmann-Alle und Philipp-Melanchthon-Straße
Widdergasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Wildentenweg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Wilhelm-Busch-Weg	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Wimphelingstraße	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Windthorststraße	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Wingertsgewann	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Wintergasse	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Winterheimer Straße	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Wittelsbacherstraße	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Wormser Gäßchen	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Wormser Landstraße	70	bei ganz überwiegender Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr	
Wormser Straße	65	überwiegender Durchgangsverkehr	
Zeppelinstraße	35	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Ziegelofenweg	45	erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr	
Zum Pfauturm	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Zum Riegel	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Zum Schlangenwühl	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	
Zum Weidentor	25	geringer Durchgangs-, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr	